

(Vizepräsidentin Dr. Grüber)

(A) Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4. Achstes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (8. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/452
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Herr Minister Clement bringt das Gesetz ein.

Wolfgang Clement, Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das 8. Rundfunkänderungsgesetz beschäftigt sich mit der Kabelbelegung in Nordrhein-Westfalen, ein etwas kompliziertes Thema.

(B) Wir sind nach Bedenken, die aus Brüssel an uns herangetragen worden sind, zu dem Ergebnis gekommen - im wesentlichen übereinstimmend -, daß möglichst noch in diesem Jahr eine Novellierung des Landesrundfunkgesetzes mit einer Neuregelung der Kabelbelegungsvorschriften vorgelegt werden soll. Das hat der Hauptausschuß so gefordert.

Das halten wir ein. Auch die Rundfunkkommission der Landesrundfunkanstalt hat die Landesregierung zum Handeln aufgefordert.

Worum geht es? - Die Europäische Kommission hat Bedenken hinsichtlich der Kabelbelegung in Nordrhein-Westfalen geäußert, d. h. zwischen dem in unserem Gesetz bisher bestehenden Niederlassungszwang für Satellitenveranstalter, die hier lizenziert sind, und dem im Gesetz normierten Vorrang bei der Einspeisung in nordrhein-westfälische Kabelanlagen.

Das hört sich sehr kompliziert an. Ich selbst habe deutlich gemacht, daß ich mit solchen Eingriffen der Europäischen Kommission meine Probleme habe.

Dennoch greifen wir diese Probleme, diese Bedenken nunmehr auf und schlagen vor, in diesem 8. Rundfunkänderungsgesetz die Residenzpflicht für Satellitenveranstalter, die in Nordrhein-Westfalen lizenziert sind, aufzuheben.

(C) Wir wollen gleichzeitig die gesetzlichen Bestimmungen zur Rangfolge bei der Belegung von Kabelanlagen so ändern, daß ein Vorrang bei der Einspeisung im wesentlichen auf die für Nordrhein-Westfalen bestimmten Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auf diejenigen Programme begrenzt werden soll, die hier terrestrisch verbreitet werden.

Eine solche Regelung trägt, so denke ich, insbesondere der besonderen Bedeutung und Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Versorgung der Bevölkerung mit einem Rundfunkangebot, das die Vielfalt der Meinungen und die volle Breite des Informations-, Kultur- und Unterhaltungsgebots darstellt - das ist der öffentlich-rechtliche Teil -, Rechnung. Zum anderen berücksichtigt diese Neufassung den Vorrang für Programme privater Veranstalter, die in unserem Land terrestrisch verbreitet werden. Ich glaube, daß das sachlich gerechtfertigt ist.

(D) Die Entscheidung über die Auswahl der übrigen Programme, für die in unserem Land um die Einspeisung in unsere Kabelanlagen nachgesucht wird, muß nach wie vor durch die Landesanstalt für Rundfunk autonom getroffen werden. Wir möchten dazu der LfR eine Reihe von allgemein gefaßten Kriterien an die Hand geben, die es ihr erleichtern sollen, eine Entscheidung unter Gesichtspunkten der Meinungsvielfalt zu treffen. Wir haben versucht, die wichtigsten Kriterien für ein solches vielfältiges Kabelangebot herauszustellen, das den mutmaßlichen Interessen der Zuschauerinnen und Zuschauer Rechnung trägt. Solche Kriterien sind, in sehr allgemeiner Form, ein Angebot, das nicht an den Vorlieben der Mehrheit vorbeigeht, aber auch nicht die Interessen von Minderheiten vernachlässigt, ein Angebot, das das Zusammenwachsen der Länder in Deutschland und in Europa fördert und unterstützt, ein Angebot, das bei alledem der Darstellung unseres unmittelbaren Lebensbereichs, unseres Landes besondere Beachtung schenkt.

Dieser Katalog, den wir im Gesetzentwurf aufgeführt haben, ist nicht abschließend. Es steht der Landesrundfunkanstalt unverändert frei, weitere Gesichtspunkte von vergleichbarem Gewicht in ihre Entscheidungen einzubeziehen.

Neu ist auch in dem Gesetzentwurf, daß die Landesrundfunkanstalt künftig zur besseren Nutzung von Kabelkapazitäten - Sie wissen ja, daß wir hier einen Engpaß bei den Kapazitäten haben - auch eine Aufteilung bei der Nutzung von Kabelkanälen durch mehrere Programme vorsehen kann.

(Minister Clement)

- (A) Dieses sind, so glaube ich, die wesentlichen Aspekte des Gesetzentwurfs. Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen, darüber im Hauptausschuß eingehender zu beraten. Es ist ein Gesetzentwurf, wie wir es empfinden, der nicht ein Reparaturgesetz ist, sondern der Grundsätzliches neu regelt. Wir als Landesregierung haben versucht, den Erwartungen, die im Hauptausschuß, insbesondere aber auch in der LfR geäußert worden sind, gerecht zu werden. Es liegt nun an uns gemeinsam, dafür zu sorgen, daß die vorgeschlagenen Regelungen, natürlich nach gründlicher Debatte noch im Hauptausschuß, aber ansonsten alsbald geltendes Recht werden können. Ich denke, das ist nach der Diskussionslage, die wir haben, einigermaßen unproblematisch.

Gelegentlich sollten wir dann die Debatte über die Einflußmöglichkeiten der Europäischen Kommission auf Landesrundfunk-, Landesmedienrecht an einem geeigneteren Thema festmachen; denn ich glaube, daß es notwendig ist, die verschiedenen Zuständigkeiten, von der Europäischen Union über die Bundesebene zur Landesebene hin, neu zu diskutieren. Das ist aber losgelöst von diesem Gesetzentwurf; es hat vielmehr zu tun mit dem Zusammenwachsen von Medien, Massenkommunikation, Telekommunikation und Individualkommunikation. Dieses Zusammenwachsen bedeutet nämlich, daß natürlich auch die Zuständigkeiten, die bisher teilweise zwischen Bund und Land, aber auch zwischen Europa und dem Land verteilt sind, zusammenwachsen und wir irgendwann uns bemühen müssen, gemeinsam mit den anderen Ebenen, insbesondere den parlamentarischen Ebenen, hier zu einem gewissermaßen neuen Sortiment auch in den Zuständigkeiten zu gelangen.

- (B) Ich denke, daß das auf uns zukommt. Das geht aber, wie gesagt, über diesen Gesetzentwurf hinaus. Ich wollte es anmerken, weil es aus meiner Sicht eine wichtige Frage wird, die wir beantworten müssen, weil wir Klarheit der Kompetenzen in Europa, in der Bundesrepublik, im Verhältnis zu den Ländern herbeiführen müssen. - Schönen Dank. Ich hoffe auf fruchtbare Beratung im Hauptausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Grätz für die Fraktion der SPD das Wort.

Reinhard Grätz (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst der Landesregierung dafür danken, daß sie so zügig diese Gesetzesnovelle vorgelegt hat und daß sie nicht nur das vorgelegt hat, was unabdingbar schien, nämlich mit Blick auf die zu erwartenden europäischen Entscheidungen mehr Rechtssicherheit zu schaffen, sondern daß sie auch einen umfangreichen Kriterienkatalog aufgestellt hat, der künftig der LfR an die Hand gegeben werden kann, damit sie ihre Entscheidungen treffen kann. (C)

Der Standortaspekt, der soeben schon angesprochen worden ist, war seinerzeit sicherlich gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer richtig, dies sowohl im Sinne des sich entwickelnden Rechts, wie möglicherweise aber auch im Sinne der Inhalte, die hier von den Programmveranstaltern ja an die Zuschauerinnen und an die Zuschauer herangetragen werden sollen.

Sie, Herr Minister, haben schon einiges zu dem gesagt, was rechtlich als notwendig erscheint. Aber, wie gesagt, es geht auch um Unverträglichkeiten, die sich inzwischen auf Seiten der Programme, die eingespeist werden sollen, angedeutet haben. Denn es hat sich gezeigt, daß sich eine für manche Bürger unverständliche Rang- und Reihenfolge auf der Grundlage der jetzigen rechtlichen Regelung ergeben hat. Jedoch, das Kind ist noch nicht in den Brunnen gefallen. Wir haben noch Zeit, diesen noch nicht eingetretenen, aber denkbaren Schaden zu reparieren, wenn wir schnell beraten - und das ist wohl einvernehmliche Absicht - und das Gesetz somit auch schnell in Kraft treten lassen können. (D)

Sieht man sich einmal die auch in der Vorlage für den Hauptausschuß von der LfR vorgelegte Rangfolgenliste der regionalen Breitbandverteilnetze an, so wird sehr deutlich, daß nach der heutigen Situation in der Regel insbesondere das bayrische Fernsehen, Euronews und oft auch Nord 3 aus dem Kabel herausfallen. Das ist das Faktum, das sich bisher ergeben hat. Ich meine - das belegen auch viele Zuschriften von Bürgern -, Hunderttausende von Bürgern in Nordrhein-Westfalen sehen gern auch die dritten Programme aus anderen Ländern, nicht zuletzt deshalb, weil sie gern die regionale Vielfalt ganz Deutschlands kennenlernen möchten. Das läßt sich eben über die dritten Programme vermitteln, nicht vor allen Dingen Bayern, aber auch Bayern. Herr Paus, ich bin da sehr tolerant. Die Demokratie, die Pluralität braucht die ganze Bandbreite, auch den Bayerischen Rundfunk und das bayerische Fernsehen.

(Grätz [SPD])

(A) Ich sage auch ein Wort zu Euronews, das sich ja sehr beklagt hat, nicht nur bezogen auf Nordrhein-Westfalen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, daß sich unter dem ja jetzt noch mehr herausgestellten Gebot der Vielfaltsicherung und der Information Euronews eben zu einem sehr respektablen Programm entwickelt hat.

Gleichwohl, meine Damen und Herren, auch die neu vorgeschlagene Regelung kann natürlich den Frequenzmangel im Kabel unter den obwaltenden Umständen nicht aufheben; das ist klar. Deshalb, meine ich, ist es sehr hilfreich, daß in den letzten Tagen der Landesinnungsverband der Radio- und Fernstechniker einen Vorschlag gemacht hat, nämlich einen Konverter vorgestellt hat, mit dem auch ältere Fernsehgeräte ausgerüstet werden können, die dann Programme analog empfangen können, die über das sogenannte Hyperband eingespeist werden.

Ich sage hier - ich habe es schon vor Wochen einmal bei einer anderen Gelegenheit gesagt -: Ich finde es unverständlich, daß die Telekom dieses Hyperband - zumindest 15 der 18 Kanäle - zurückhält, bezogen auf die künftig erwarteten digitalen Angebote. Diese werden aber erst nach und nach kommen und nicht in Kürze. In dieser Zeit vorschlägt es überhaupt nichts, dieses Hyperband für analoge Programme zu nutzen, so, wie es auch die Radio- und Fernstechniker mit ihrem Konverter vorschlagen.

(B)

Allerdings - das muß man auch hinzufügen -, es ist natürlich langfristig vorhersehbar, daß auch dieses Hyperband, wenn es eines Tages digital belegt sein sollte, dann nicht mehr ausreichen wird, auch dann, wenn es nicht die viel beredeten 500 Programme gibt, wenn es nur 100 oder 150 Programme gibt, die bei uns nach europäischem Recht gewissermaßen eingespeist werden wollen.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege Grätz!

Reinhard Grätz (SPD): Ich komme zum Schluß. Meine Damen und Herren, sollte es in Kürze nun zu dieser von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelung kommen, dann allerdings wird - das wird aus dem Gesetzestext deutlich - die Verantwortung der LfR gegenüber der jetzigen Verantwortung steigen, weil auch bei Anwendung der beschriebenen Kriterien die Auswahlmechanismen sehr verantwortlich, sehr differenziert angewandt

werden müssen. Dazu wünsche ich der LfR wirklich eine gute Hand. - Schönen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Hieronymi das Wort.

Ruth Hieronymi (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Clement, Sie haben gesagt, es handele sich nicht um ein Reparaturgesetz. Ich denke, die Tatsache, daß wir hier in diesem Jahr den dritten Versuch starten, das Landesrundfunkgesetz an dieser Stelle zu ändern, zeigt, daß es natürlich ein Reparaturgesetz ist, und zwar aus folgendem Grund: Im Kabel ist es eng geworden, nachdem immer mehr Veranstalter eine Lizenz für ihr Programm beantragt haben. Dann müssen Vorrangigkeitsentscheidungen gefällt werden: Welches Programm wird bevorzugt? Welches Programm wird nicht eingespeist?

Da haben wir eben im Landesrundfunkgesetz für Nordrhein-Westfalen eine große Besonderheit, die sogenannte Landeskinderklausel. Danach wird eben in der Rundfunkpolitik die Standortpolitik wichtiger als die Sicherung der Meinungsvielfalt. Denn nach diesem bisher geltenden Gesetz war es das wichtigste: Es wurde ein Programm bevorzugt, wenn es seinen Sitz und seine Produktionsstätte in Nordrhein-Westfalen hatte, unabhängig davon, ob es die Meinungsvielfalt in unserem Lande unterstützte oder nicht.

(D)

Die Folge war - dies ist hier schon dargestellt worden -, daß in Nordrhein-Westfalen ein Reisekanal, ein Wetterkanal eine Fernsehlizenz bekommt, aber zum Beispiel Bayern 3 nicht mehr landesweit in die Kabel eingespeist werden konnte oder auch ein europäischer Nachrichtenkanal wie Euronews vor der Tür blieb, damit hier der Wetterkanal oder der Reisekanal eingespeist werden konnte.

Wir haben dreimal - jetzt das dritte Mal - in diesem Hause beantragt, das Gesetz an dieser Stelle zu ändern und statt Standortpolitik Medienpolitik vorrangig zu machen. Das ist zweimal von der SPD abgelehnt worden, einmal am 24. April und zuletzt noch am 26. Oktober dieses Jahres.

Heute haben wir eine erneute Vorlage, dieses Mal einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Vielleicht hat der ja die Chance, eine Mehrheit zu bekommen. Meine Damen und Herren, es war nötig,

(Hieronymi [CDU])

(A) daß Druck aus Brüssel kam, bis Sie sich, Herr Clement, bewegt haben. Das ist es eben: Wenn die Länder nicht rechtzeitig das, was notwendig ist, tun, dann allerdings kommt Brüssel und sagt uns, was zu tun ist. An dieser Stelle haben Sie die Konsequenzen nicht gezogen, und deshalb mußte Brüssel eingreifen.

Meine Damen und Herren, warum ziehen Sie jetzt die Konsequenzen? Ändert sich tatsächlich etwas? - Der Brief aus Brüssel liegt bereits ein paar Monate vor. Diese Zeit haben Sie genutzt und schnell noch Lizenzen nach altem Recht erteilt, bis die Kabel zu waren. Jetzt ändern Sie die Rechtsprechung. Die Kabel aber sind zu, und deshalb wird sich auch an der Einspeisung nichts ändern.

Von den neun privaten Veranstaltern, die vorrangig eingespeist werden müssen, sind in den letzten Monaten fünf mit einer Lizenz versehen worden. Dazu gehören solche Sender wie Viva 2, Nickelodeon, Super RTL, das Wetter- und Reisefernsehen sowie Zapp-TV. Diese Prioritäten haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in diesem Land gesetzt. Dafür haben Sie Euronews, Bayern 3 und andere private sowie öffentlich-rechtliche Programme rausgeschmissen.

(B) Wir begrüßen, daß Sie endlich klug geworden sind, bedauern aber, daß die Entscheidungen in der Sache von Ihnen vorher getroffen worden sind. Damit kleben Sie nur ein Pflaster an einer Stelle, an der das eigentliche Problem, nämlich die bevorzugte Lizenz für solche Kanäle, wie ich sie gerade benannt habe, nicht mehr repariert werden kann. Die Lizenzen sind erteilt.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an den Hauptausschuß zu. Wir sind auch bereit, zu einer zügigen Beratung beizutragen. Ich möchte hier aber ausdrücklich die Landesregierung bitten - Herr Minister Clement, vielleicht würden Sie mir einmal zuhören ---

(Minister Wolfgang Clement: Gerade haben mich die GRÜNEN behindert!)

- Ich habe den Eindruck, daß die Sie leider öfter behindern.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das kann man ganz unterschiedlich sehen!)

- Ja, ganz unterschiedlich: Einmal ist es die WestLB, dann sind es wieder andere Themen.

Wir stimmen der Überweisung zu, möchten die Landesregierung aber jetzt schon bitten, im Hauptausschuß zu der Frage Stellung zu nehmen,

ob es nicht sinnvoll ist, auch bei der Einspeisung und der Vorrangigkeitsentscheidung der LfR ein formelles Einigungsverfahren vorzusehen, wie wir es jetzt nach § 7 des Landesrundfunkgesetzes haben. Dann könnte man häufiger in einem solchen Einigungsverfahren - - - (C)

(Minister Wolfgang Clement: Für die Zukunft?)

- Natürlich, das ist nur auf die Zukunft gerichtet! Wir bitten die Landesregierung, das formell zu berücksichtigen sowie zu überlegen, ob nicht alle die Lizenzen, die nach dem neuen Gesetz nicht mit einem Vorrang versehen sind, auch nur befristet erteilt werden.

Im übrigen halten wir es für sinnvoll - dafür werden wir uns auch weiterhin nachdrücklich einsetzen -, daß in diesem Lande Medienpolitik vorrangig der Sicherung der Meinungsvielfalt dienen soll, die Standortpolitik dies ergänzen kann, nicht aber dominieren darf, wie es nach dem bisherigen Verfahren zur Kabelbelegung leider der Fall gewesen ist. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort Herrn Kollegen Appel! (D)

Roland Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hieronymi, ich finde es ganz hervorragend, daß Sie sich an vorderster Front dafür einsetzen, daß die Meinungsvielfalt erhalten bleibt.

(Ruth Hieronymi [CDU]: Immer!)

- Das ist mir aber wirklich neu. Schauen Sie zum Beispiel Ihre bayerischen Kollegen an, die segensreich wirken, um Konzentration herbeizuführen - wie sie beispielsweise Leo Kirch in den letzten Jahren auf sämtlichen Kanälen entfaltet hat -, stellt sich mir schon die Frage: Wie soll ich das, was Sie gerade gesagt haben, auf seinen Wahrheitsgehalt hin untersuchen?

(Brigitte Speth [SPD]: Besser nicht!)

Ich erspare Ihnen das. Wir sollten das nicht tun, weil es peinlich werden könnte.

Sie sollten sich übrigens angesichts dieses Gesetzentwurfes mit großen Worten zurückhalten. Wir meinen, daß wir damit einen Mißstand korrigieren, der auch durch europäische Gesetzgebung entstanden ist. Es war allseitiger Wunsch

(Appel [GRÜNE])

(A) des Hauptausschusses, den Gesetzentwurf, den uns die Landesregierung jetzt präsentiert, auf den Tisch zu bekommen. Das begrüßen wir zunächst einmal. Auch wenn Sie sagen, es seien bereits Entscheidungen getroffen, möchte ich fragen: Haben Sie denn in der letzten Hauptausschußsitzung weder dem Chef der Staatskanzlei noch dem Wirtschaftsminister zugehört? - Wenn ich es recht verstanden habe, ist das Bemühen zum Ausdruck gekommen, daß wir zügig beraten. Bei der Entscheidung handelt es sich im übrigen nicht um eine Entscheidung der Landesregierung oder der SPD, sondern um die Entscheidung der Landesanstalt für Rundfunk, Frau Hieronymi. Es ist nett, was Sie haben einfließen lassen, aber selbst BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - in der LfR haben wir nur einen, aber immerhin doch einen Sitz - sagen: Es ist nicht eine Entscheidung der SPD gewesen!

Sie sollten auch nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, als habe die SPD-Fraktion festgelegt, welche Anbieter in Nordrhein-Westfalen das Kabel belegen. Das Bild ist sowohl schief als auch unrichtig. Das sollte man in der Öffentlichkeit so nicht stehenlassen.

Im übrigen begrüßen wir, daß in der Neufassung durch den Vorrang für in Nordrhein-Westfalen terrestrisch verbreitete Programme privater Veranstanter das Kabel als Ersatz für die Hausantenne deren Empfangsmöglichkeiten widerspiegeln soll. Es gibt damit durchaus die Möglichkeit, auch den regionalen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Das begrüßen wir gleichfalls.

(B)

Ich schlage vor, daß wir den Gesetzentwurf heute in den Hauptausschuß überweisen und dort zügig beraten.

Herr Kollege Grätz, lassen Sie mich etwas kritisch anmerken und in die allgemeine Diskussion einbringen: Wir beschäftigen uns sehr euphorisch mit den neuen Techniken und dem, was das Kabel alles leisten wird. Von 100 oder sogar 500 Programmen ist die Rede.

Ich erinnere mich an einen Artikel in der Beilage der Wochenzeitung "Die Zeit" etwa 1974. Herr Professor Vester hat seinerzeit in einem großen Artikel die Utopie gemalt - heute ist er ein sehr kritischer Wissenschaftler, der sich viel mit Zukunftsforschung beschäftigt -, daß Mitte der 80er Jahre sämtliche Energie nur noch durch Atomstrom geliefert werde. Weil das ja ein bißchen gefährlich ist, hätten wir dann Atomkraftwerk-parks auf irgendwelchen Südseeinseln, möglichst weit von der Zivilisation entfernt, auf der anderen Seite des Erdballs. Mich hat diese Vorstellung

(C) damals etwas befremdet. Diese Utopie hätte wahrscheinlich jede wirtschaftliche Realisierbarkeit und jeden gesellschaftlichen Nutzen gesprengt.

Ich fühle mich manchmal an diesen "Zeit"-Artikel, an die damals euphorische Wahrnehmung von der Atomkraft im Vergleich mit der heutigen Realität erinnert. Ich will aber die Gefährlichkeit der neuen Medien nicht mit der der Atomkraft gleichsetzen - verstehen Sie mich nicht falsch. Mir geht es um die Frage, welches gesellschaftliche und wirtschaftliche Potential man einer neuen Technik zumißt. Wir sollten das nicht überhöhen und realistisch die Chancen nutzen. Wir sollten aber nicht glauben, daß alle Lebensvorgänge in Zukunft nur noch digitalisiert über Kabel und über neue Kommunikationstechniken ablaufen könnten.

(Zuruf des Ministers Wolfgang Clement)

Diesen letzten Gedanken Ihnen mit auf den Weg zu geben war mir ein Bedürfnis. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Ich schließe die Beratung.

(D) Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

5 Bibliothekswesen in NRW vor dem Aus Landesregierung sieht tatenlos zu

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/436

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile Herrn Kollegen Blömer das Wort.

Richard Blömer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit den Bibliotheken steht eine alte, auch traditionell sozialdemokratische Idee auf der Tagesordnung des heutigen Plenums, und zwar auf Initiative der CDU.